

**Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtung
Kinderhaus Kleine Welt der Gemeinde Salach
Anlage 1 - Entgeltordnung gültig ab 01.09.2018**

I. Kindergarten

1. Entgelt für die einzelnen Betreuungsformen:

Monatsentgelt in Euro bei Buchung von

Regelgruppe ab 01.09.2018	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr Mo-Do: 13.30-16.00 Uhr
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	25	50	74	124	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	19	38	57	95	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	13	25	38	63	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	4	8	13	21	je Kind in der Betreuung

Verlängerte Öffnungszeit ab 01.09.2018	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	Mo-Fr: 07.00-13.00 Uhr
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	31	62	93	155	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	24	48	71	119	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	16	32	47	79	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	7	15	22	37	je Kind in der Betreuung

Flexible Öffnungszeit ab 01.09.2018	1 Wochentag	2 Wochentagen	3 Wochentagen	5 Wochentagen	Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr bei 5 Tagen 2 Nachmittage nach Wahl Mo-Do.: 13.30-16.00 Uhr
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	29	57	86	143	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	22	44	65	109	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	14	29	43	72	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	6	12	17	29	je Kind in der Betreuung

Ganztagesbetreuung ab 01.09.2018	2 Wochentagen	3 Wochentagen	4 Wochentagen	5 Wochentagen	Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	136	203	271	339	je Kind in der Betreuung
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	99	149	198	248	je Kind in der Betreuung
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	75	113	150	188	je Kind in der Betreuung
4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren	56	83	111	139	je Kind in der Betreuung

2. Ferienkindergarten und Schulanfängerbetreuung

Der Monatsbeitrag, der sich durch die Buchungsform aus der Tabelle ergibt, wird zu einem Viertel pro Ferienwoche oder Schulanfängerbetreuung abgerechnet.

3. Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten

Für Kinder unter 3 Jahren wird beim monatlichen Entgelt ein Zuschlag von 50% erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in den der 3. Geburtstag fällt.

4. Soziale Komponente

Die soziale Komponente soll in Form der Staffelung nach Kinderzahl und einer Vergünstigung ab Unterschreitung einer Einkommensgrenze von 24 000,- Euro Familienbruttoeinkommen im Jahr greifen. Dann wird die Entgeltstufe mit der nächst höheren Kinderzahl gewährt, bei der höchsten Kinderzahl wird das Entgelt halbiert, soweit dies nicht von einem anderen Leistungsträger oder Arbeitgeber übernommen oder bezuschusst wird.

5. Verpflegungsgeld

Im Kindergarten wird im Rahmen der Ganztagesbetreuung verpflichtend ein Mittagessen angeboten. Im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit ist es möglich ein Mittagessen zu buchen.

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,70 €.

Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

6. Kombination der Betreuungszeit

Eine Kombination der Betreuungszeiten ist möglich mit mindestens 2 Tagen Ganztagesbetreuung und einer anderen Betreuungszeit.

7. Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Dieses wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.